

Allgemeine Geschäftsbedingungen der
Beyer & Hilt GbR
Saarstrasse 57
53919 Weilerswist
Telefon: +49 (0)2254 1709

§ 1 Geltungsbereich

Alle Leistungen der Beyer & Hilt GbR erfolgen auf der Grundlage dieser vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen –Stand: 16.03.2009-, die Bestandteil sämtlicher mit der Beyer & Hilt GbR geschlossener Verträge sind und werden.

§ 2 Geschäftsgegenstand

Der zwischen dem Sprecher und der Beyer & Hilt GbR geschlossene Vertrag ist auf die Herbeiführung von Verträgen zwischen Sprecher und Auftraggeber/n gerichtet.

§ 3 Rechtsstellung der Beyer & Hilt GbR

Die Beyer & Hilt GbR ist ausschließlich Vermittler zwischen Sprecher und Auftraggeber. Auftraggeber ist, wer die Durchführung des Auftrages -schriftlich oder mündlich gegenüber der Beyer & Hilt GbR oder dem vermittelten Sprecher veranlasst hat.

Die vermittelten Verträge kommen ausschließlich unmittelbar zwischen Sprecher und Auftraggeber zustande, auch wenn die Beyer & Hilt GbR bei Abschluss und Durchführung des Vertrages mitwirkt.

Eventuelle Folgeaufträge zwischen Sprecher und Auftraggeber, die im Rahmen des Erstauftrages oder später ohne Wissen der Beyer & Hilt GbR vereinbart werden, gelten als durch die Beyer & Hilt GbR vermittelt und begründen gegenüber dem/der Sprecher/in erneute Honoraransprüche der Beyer & Hilt GbR. Die Beyer & Hilt GbR verhandelt im Namen und im Auftrag des Sprechers dessen Gage mit dem Auftraggeber, rechnet aber vermittelte Projekte nicht im Auftrag des Sprechers gegenüber dem Auftraggeber ab. Die Prüfung zur Verpflichtung der Entrichtung von Steuern und Abgaben und ggf. deren Abführung durch Sprecher und/oder Auftraggeber obliegt insofern der Beyer & Hilt GbR nicht.

Die Beyer & Hilt GbR haftet nicht selbst für die Gage des Sprechers. In keinem Fall werden eigene Zahlungsverpflichtungen der Beyer & Hilt GbR gegenüber dem Sprecher begründet.

§ 4 Vergütung

Im Falle einer im Sinne dieser Vertragsbedingungen erfolgten Vermittlung an einen Auftraggeber schuldet der Sprecher der Beyer & Hilt GbR eine Vermittlungsprovision in Höhe von 15% (Fünfzehn Prozent) seiner Honoraransprüche gegen den Auftraggeber aus dem vermittelten Vertrag.

Diese Vermittlungsprovision berechnet die Beyer & Hilt GbR gegenüber dem Sprecher nach der Erbringung der von dem Sprecher gegenüber dem Auftraggeber geschuldeten Leistung.

Normale Fälligkeit der Provisionsforderung ist 2 Wochen nach Rechnungszugang beim Sprecher, spätestens aber 5 Werktage nach Eingang des Sprecherhonorars beim Sprecher, welches dieser vom vermittelten Auftraggeber erhält.

Sonderleistungen für Auftraggeber, die einen höheren Zeitaufwand erfordern, wie z.B. Erstellung einer Tagesdisposition, Organisation von Castings oder Sondersprachproben etc., werden nach vorheriger Vereinbarung zwischen der Beyer & Hilt GbR und dem Auftraggeber diesem direkt von der Beyer & Hilt GbR in Rechnung gestellt.

Alle Leistungen/Auslagen der Beyer & Hilt GbR werden netto zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer abgerechnet, es sei denn der Umsatz unterliegt nicht der Umsatzsteuer.

§ 5 Pflichten des Sprechers

Der Sprecher verpflichtet sich, seine Personendaten und ggfls. Gagenlisten sorgfältig und wahrheitsgemäß zusammenzustellen und mit eigener Stimmprobe der Beyer & Hilt GbR unentgeltlich zur Verfügung zu stellen. Dem Sprecher ist bekannt und er erklärt sich damit einverstanden, dass diese Informationen im Einzelfall durch die Beyer & Hilt GbR Agentur gegenüber potentiellen Auftraggebern mitgeteilt werden, und dass seine Stimmprobe(n) von der Beyer & Hilt GbR auf ihrer Internetseite www.castavoice.de frei zugänglich zur Verfügung gestellt wird/werden, bzw. im Einzelfall auch per e-mail-Anhänge verschickt werden.

Die Beyer & Hilt GbR haftet gegenüber dem Sprecher nicht für eventuelle missbräuchliche Verwendung seiner Daten und Stimmproben durch Dritte.

Für Inhalt und Richtigkeit der an die Beyer & Hilt GbR übergebenen Daten ist ausschließlich der Sprecher verantwortlich. Er verpflichtet sich, keine Daten/Sprachproben zu übermitteln, deren Inhalte Rechte Dritter (z.B.

Persönlichkeitsrechte, Namensrechte, Markenrechte, Urheberrechte etc.) verletzen oder gegen bestehende Gesetze verstoßen.

Der Sprecher stellt die Beyer & Hilt GbR von allen Ansprüchen frei, die von Dritten wegen solcher Verletzungen bzw. wegen der Verwendung und Veröffentlichung dieser Sprachprobe(n) gegenüber der Beyer & Hilt GbR geltend gemacht werden.

Das umfasst auch die Erstattung von Kosten notwendiger rechtlicher Vertretung. Der Sprecher versichert, hinsichtlich aller Inhalte seiner übermittelten Daten entweder selbst Urheber zu sein, oder von einem anderweitigen Urheber/Rechtsinhaber uneingeschränkt zur Weitergabe, Weiterverarbeitung und Vervielfältigung autorisiert zu sein.

Der Sprecher ist gesondert daraufhin gewiesen worden, dass er spätestens mit Veröffentlichung seiner Daten auf der Internetseite der Beyer & Hilt GbR Kenntnis dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen erlangt und seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat.

Die Beyer & Hilt GbR behält sich jede Veröffentlichung oder Entfernung von Personendaten auf ihrer Homepage ohne Rücksprache mit dem Sprecher vor.

§ 6 Vertraulichkeit

Soweit nicht ausdrücklich anders vereinbart, gelten sämtliche im Rahmen des Vertragsverhältnisses bekannt gewordenen Informationen und Unterlagen als vertraulich. Diese Verpflichtung gilt auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus. Von dieser Regelung ausgeschlossen sind die Informationen und Unterlagen, die die Beyer & Hilt GbR nach Maßgabe des § 5 dieser AGB auf ihrer Internetseite veröffentlicht.

§ 7 Nutzungsrechte

Dem Interessenten/Auftraggeber wird an den von der Beyer & Hilt GbR zum Download überlassenen Stimmproben ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht ausschließlich zur internen Sprecherauswahl eingeräumt. Andere Nutzungs- und Verwertungsrechte bestehen nicht. Es ist insbesondere nicht gestattet, die Stimmproben zu vervielfältigen, zu vertreiben, zu übertragen oder öffentlich zugänglich zu machen.

§ 8 Nutzung für Eigenwerbung

Die Beyer & Hilt GbR ist berechtigt, die im Rahmen von Buchungen entstandenen Produkte des gebuchten Sprechers ohne Entgelt zum Zwecke der Eigenwerbung zu verwenden.

Dies gilt insbesondere für die Internetpräsenz des jeweiligen Sprechers auf den Internetseiten der Beyer & Hilt GbR. Der Name des Auftraggebers darf im Rahmen von Eigenwerbung genannt werden.

§ 9 Terminänderung/Stornierung

Eine Festbuchung kann aus wichtigem Grund geändert/storniert werden. Die Änderung/Stornierung ist dem Sprecher und der Beyer & Hilt GbR unverzüglich mitzuteilen, spätestens jedoch 24 Stunden vor Beginn des vereinbarten Termins.

Die Beyer & Hilt GbR wird den Sprecher unverzüglich über die Änderung/Stornierung informieren.

Der Auftraggeber verpflichtet sich, bei nicht rechtzeitiger Änderung/Stornierung des Auftrages, an den Sprecher ein Ausfallhonorar in Höhe von 50% des vereinbarten Sprecherhonorars zu zahlen.

Die Beyer & Hilt GbR übernimmt wegen geänderter/stornierter Termine keine Haftung gegenüber dem Sprecher oder dem Auftraggeber.

Bei Stornierung durch den Sprecher wird sich die Beyer & Hilt GbR bemühen, für den Auftraggeber einen adäquaten Ersatz zu finden, haftet aber grundsätzlich nicht für Schäden, die durch Ausfall des Sprechers entstehen. Etwaige Ansprüche hat der Auftraggeber an den Sprecher zu richten.

§ 10 Haftung der Beyer & Hilt GbR

Die Beyer & Hilt GbR übernimmt weder eine Gewährleistung für ein bestimmtes Ergebnis der Leistungen der vermittelten Sprecher, noch für Art, Qualität, Inhalt und Umfang des zwischen Auftraggeber und Sprecher vermittelten Auftrages. Die Beyer & Hilt GbR haftet nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, sofern es die Leistungen der Beyer & Hilt GbR selbst betreffen. Die Beyer & Hilt GbR haftet nicht für etwaige Schäden, die dem Sprecher/Auftraggeber durch Fehlverhalten oder Pflichtverletzung des Auftraggebers/Sprechers entstehen.

Jegliche Haftung der Beyer & Hilt GbR aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und Sprecher ist ausgeschlossen.

Die Beyer & Hilt GbR haftet nicht für die Künstlersozialabgabe, die für das Honorar des Künstlers vom Auftraggeber an die KSK abzuführen ist.

§ 11 Sprecher- und Auftraggeberstatus

Der von der Beyer & Hilt GbR vermittelte Sprecher wird grundsätzlich selbständig und eigenverantwortlich tätig. Ihm ist bekannt, dass er seine Honorare eigenständig versteuern sowie gewerberechtliche und ggf. andere Verpflichtungen zu erfüllen hat. Der Auftraggeber schuldet das Sprecherhonorar gegenüber dem Sprecher nach dem zwischen ihm und dem Sprecher durch die Beyer & Hilt GbR vereinbarten Konditionen. Der Auftraggeber hat darüber hinaus seine Melde- und Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Künstlersozialkasse (KSK) zu erfüllen.

§ 12 Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen vertraglicher Vereinbarungen oder dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

Auf das Schriftformerfordernis kann nur schriftlich verzichtet werden.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Die mit der Beyer & Hilt GbR geschlossenen Verträge unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Erfüllungsort/Gerichtsstand Beyer & Hilt GbR ist Köln.